

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Daniela Billig (GRÜNE)

vom 18. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2024)

zum Thema:

Denkmalschutz und Klimaanpassung

und **Antwort** vom 28. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Daniela Billig (GRÜNE)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20364
vom 18. September 2024
über Denkmalschutz und Klimaanpassung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Strategie verfolgt der Senat, um Menschen, die in denkmalgeschützten Gebäuden leben und arbeiten, vor den Auswirkungen zunehmender Extremwetterereignisse zu schützen?

Frage 2:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Menschen, die in denkmalgeschützten Gebäuden bzw. Gebäuden im Ensembleschutz arbeiten, vor den Auswirkungen einer Zunahme extremer Wetterereignisse, zu schützen? Bitte aufgeschlüsselt mindestens für Hitzewellen, Starkregenereignisse und Stürme beantworten.

Frage 3:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Menschen, die in denkmalgeschützten Gebäuden bzw. Gebäuden im Ensembleschutz leben, vor den Auswirkungen einer Zunahme extremer Wetterereignisse, insbesondere Hitzewellen; zu schützen?

Antwort zu 1-3:

Hier sei zunächst auf die Fortschreibung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) verwiesen (<https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIPlen/vorgang/d19-0778.pdf>), dort heißt es u.a. ab S.120:

G-6 Strategie für denkmalgeschützte Gebäude und sonstige „besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ im Sinne des Klimaschutzes entwickeln und umsetzen. (...) Daher ist es vor dem

Hintergrund des Klimanotstands notwendig, auch diese Gebäudegruppen unter Beachtung baukultureller Qualitäten und Nachhaltigkeitsaspekte zu adressieren und insbesondere bei anstehenden Sanierungsanlässen individuelle, aber zeitgemäße Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in baukulturell verträglicher Weise umzusetzen. (...) Die öffentliche Hand soll ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und genehmigungsfähige Beispiele für Klimaschutzmaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden und BEB veröffentlichen und eine Nachahmung bewerben. (...) Die Praxis zeigt, dass insbesondere Ausstattung, Qualifizierung und Wissensstand der zuständigen Behörden nicht den aktuellen Herausforderungen an die Handlungserfordernisse einer klimaschutzgerechten und energieeffizienten Ertüchtigung des baulichen Bestands entsprechen. Hier sind umfangreiche Maßnahmen der fachlichen Qualifizierung und des interdisziplinären Wissensaustausches nötig.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen im Gebäudesektor konzentrieren sich auf die Bestandsgebäude. Hierzu zählt die energetische Sanierung bisher nicht oder nur teilweise sanierter Gebäude.

Ein relevanter Anteil des Berliner Gebäudebestands steht unter Denkmalschutz. Die Vorgaben und Zielstellungen aus den Berliner Strategien, die für den nicht denkmalgeschützten Gebäudebestand entwickelt wurden und werden, sind grundsätzlich auch auf Denkmale übertragbar. Für diesen Anteil des Gebäudebestandes müssen Planungen und Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung und zum Schutz vor Starkregenereignissen oder Stürmen allerdings mit besonderer Sensibilität, Sorgfalt, Maßhaftigkeit und auf den Einzelfall bezogen erfolgen.

Aus diesem Grund hat das Landesdenkmalamt jüngst unterschiedliche Handreichungen und Leitfäden zu Themen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung erarbeitet oder mitgeschrieben. Diese sind auf der Webseite des Landesdenkmalamts abrufbar:

- Solarleitfaden (erschienen 2023),
- Leitfaden Denkmale & Energieeffizienz (erscheint 09/2024), beinhaltet auch Fragen des sommerlichen Wärmeschutzes,
- Katalog zum denkmalverträglichen Sonnenschutz (erschienen 2020), in Zusammenarbeit mit der BIM,
- Mitwirkung an VDL-Arbeitsheften zu Themen der Energieeffizienz.

Des Weiteren werden in zahlreichen Infoveranstaltungen und Tagungen regelmäßig Best-Practice-Beispiele vorgestellt, um Planenden Anregungen für die Anpassung von denkmalgeschützten Bestandsgebäuden zu geben.

Reaktion auf Hitzewellen

Bei Gebäudesanierungen: Abstimmung denkmalverträglicher Konzepte zur Raumkühlung (ggf. unter Bezug auf historische Techniken und Systeme) und Nachrüstung von Sonnenschutz, Abstimmung denkmalverträglicher Konzepte für Außenanlagen, Fassadengrün usw. Das Landesdenkmalamt wirkt zudem am Hitzeaktionsplan für Berlin mit.

Reaktion auf Starkregenereignisse

Das Landesdenkmalamt begleitet Planungen der Bezirke sowie des Senats zur Umsetzung von (auch aus dem BEK herrührenden) Schwammstadtkonzepten und zur Klimaanpassung von Freiflächen bzw. Grünanlagen.

In Bezug auf die Anpassung des Gebäudebestands zur Bewältigung größerer Regenmengen stehen die Denkmalbehörden im Austausch mit Planenden für denkmalverträgliche Lösungen (z.B. Anpassung von Entwässerungsanlagen).

Reaktion auf Stürme

Bei Planungen für Gebäudesanierungen werden regelmäßig solche Wetterereignisse berücksichtigt und zum Beispiel statische Anforderungen an Tragwerkskonstruktionen oder Befestigungstechniken von Dachdeckungen mitgedacht. Für geeignete Lösungen am Denkmal steht das Landesdenkmalamt beratend zur Verfügung.

Entsprechende Best-Practice-Beispiele werden in Fachaustauschen und Tagungen zur Wissensvermittlung vorgestellt.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat den Einsatz von Klimaanlagen wie Wärmepumpen bei Gebäuden im Ensembleschutz, insbesondere, wenn Maßnahmen wie im BIM-Katalog Sonnenschutz und innenliegende Wärmedämmung nicht ausreichend sind oder nicht in Frage kommen?

Antwort zu 4:

Werden technische Lösungen zur Gebäudekühlung erforderlich, müssen individuelle Lösungen gefunden werden, die sich am jeweiligen denkmalgeschützten Bestand verträglich umsetzen lassen. Die Denkmalbehörden beraten hierzu entsprechend. Wärmepumpen werden auch zur Gebäudebeheizung bereits an vielen Denkmälern eingesetzt. Grundsätzlich sollten jedoch solche Wärme- und Kühlkonzepte immer ganzheitlich und unter Berücksichtigung vorhandener Bestandsqualitäten und organisatorischer Möglichkeiten entwickelt werden. Informationen hierzu finden sich auch im Leitfadensystem Denkmale und Energieeffizienz. Auch Photovoltaikanlagen können unter Umständen zur Energiegewinnung für die Gebäudekühlung beitragen. Hierfür liegt der Solarleitfaden vor.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die negativen gesundheitlichen Auswirkungen durch zunehmende Hitzewellen für die Bewohnerinnen und Bewohner in Berlin?

Antwort zu 5:

Der Senat ist sich der von Sommerhitze ausgehenden Risiken für die Gesundheit der Berliner Bevölkerung einschließlich besonders gefährdeter Gruppen ebenso bewusst wie der Tatsache, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine Zunahme von Häufigkeit und Dauer von Hitzewellen prognostizieren. Die Anpassung an diese laut Weltgesundheitsorganisation relevanteste Folge der Klimakrise stellt die öffentliche Daseinsvorsorge vor eine große Aufgabe, der sich der Senat bewusst ist. So beschloss die Gesundheitsministerkonferenz im Jahr 2020 ein Maßnahmenpaket unter dem Titel „Der Klimawandel - eine Herausforderung für das deutsche Gesundheitswesen“, welches als erste von neun Maßnahmen die Erstellung von Hitzeaktionsplänen innerhalb von fünf Jahren aufführt. Seit 2022 engagiert sich der Senat im „Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin“ für eine bessere Vorsorge und Vorbereitung im Gesundheits- und Pflegewesen etwa durch Musterhitzeschutzpläne, Weiterleitung von Hitzewarnungen und die Öffentlichkeitskampagne „Bärenhitze. Berlin bleibt cool!“ Aktuell sind Senat und Bezirke mit der gemeinsamen Erarbeitung eines landesweiten Hitzeaktionsplans in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe befasst.

Berlin, den 28.09.2024

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen